

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 6 (1920)  
**Heft:** 49

## Titelseiten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.  
Der „Pädagogischen Blätter“ 27. Jahrgang.

<p>Sür die <b>Schriftleitung des Wochenblattes:</b> <b>J. Trogler, Prof., Luzern, Billenstr. 14</b> 21.66 Telephon 21.66</p>	<p><b>Beilagen zur Schweizer-Schule:</b> <b>Volkschule — Mittelschule</b> <b>Die Lehrerin</b></p>
<p>Druck und Versand durch die Geschäftsstelle <b>Eberle &amp; Rickenbach, Einsiedeln</b></p>	<p>Inseratenannahme durch die Publicitas A.-G., Luzern.</p>
<p>Jahrespreis Fr. 10.— — bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Ehged IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).</p>	<p>Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.</p>
<p><b>Inhalt:</b> Im Zeichen der Volkschule. — Das Klima und seine Bedeutung. — Schwyzerbrief. — Lehrer und Berufsliebe. — Hilfe für deutsche Lehrerkinder. — Himmelercheinungen im Monat Dezember. — Schulnachrichten. — Inserate. <b>Beilage:</b> Volkschule Nr. 23.</p>	

## Im Zeichen der Volkschule.

In Deutschland sind nach der neuen Reichsverfassung drei Arten von Schulen zulässig: konfessionelle Schulen, Simultanschulen und bekenntnisfreie (weltliche) Schulen. Als dann im Herbst 1919 in München die Erziehungsberechtigten, das heißt die Eltern, sich für diese oder jene Art zu entscheiden hatten, erklärten sich, während doch auf dem Stadthause die rote Fahne der Sozialdemokratie wehte, 77,56 % für die konfessionelle Schule. Von 67'470 schulpflichtigen Kindern wurden 52'120 für die Konfessionsschulen angemeldet. So sprachen die Eltern, so sprach das Volk in München. Und im Elsaß sprachen sich bei einer Unterschriftenammlung mehr als 80 % der einheimischen Familien für die Bekenntnisschule aus. So sprach das Volk im Elsaß.

Wir machen auch in der Schweiz sehr viel Wesens mit der Volkschule, mit der obligatorischen, unentgeltlichen, neutralen Volkschule. Es ist gar nicht wahr: diese offizielle, obligatorische, unentgeltliche, neutrale, konfessionslose Schweizer Schule ist gar nicht Volkschule im eigentlichen Sinne des Wortes. Sie ist die Schule der Politiker, der Diplomaten unter ihnen, die mit dieser Art Schule noch eine eigene Absicht verfolgen, die dem Volke selber fremd

ist, und die durchaus nicht zum eigentlichen Wesen der Volkschule gehört.

Das ist die wirkliche Volkschule, die vom Vertrauen und von der Liebe des ganzen Volkes getragen ist. Und diese Liebe und dieses Vertrauen des ganzen Volkes wird sie nur dann haben, wenn sie — überall — dem Geiste des Volkes entspricht. Die im Art. 27 vorgesehene schweizerische Schule, das heißt die neutrale, konfessionslose Schweizer Schule ist aber in Wirklichkeit nur von der Liebe und vom Vertrauen der führenden freisinnigen und in neuerer Zeit auch der führenden sozialdemokratischen Politiker getragen. Diese aber sind nicht das Volk. Die Schule des wirklichen Volkes, also die Volkschule im wahren Sinne, ist nicht die neutrale, konfessionslose, religionslose Schule, sondern die Bekenntnisschule.

Aber das Schweizervolk fühlt sich doch wohl unter der Herrschaft des Artikels 27, beruhigt man. Seit 46 Jahren erntet es die Früchte weitsichtiger freisinniger Schulpolitik, seit 46 Jahren wohnt jeder Schweizer zufrieden und darum glücklich unter seinem Weinstocke und seinem Feigenbaume. Nie ist das Volk aufgestanden gegen den Artikel 27, auch das katholische Volk nicht. Nie hat ein Parlamentarier, den das Vertrauen